



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Jürgen Baumgärtner, Alexander König, Jochen Kohler, Hans Ritt, Josef Schmid, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Klaus Stöttner, Martin Wagle** CSU

### **ÖPNV und Schülerbeförderung sichern – Busunternehmen schnell unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Omnibusunternehmen in letzter Zeit, insbesondere durch die stark gestiegenen Kosten für Kraftstoffe, massiv verschlechtert haben.

Der Landtag fordert daher die Staatsregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Staatsregierung soll eine effizientere Unterstützung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs aus Landesmitteln durch eine dauerhafte Nutzung der Länderöffnungsklausel in § 64a Personenbeförderungsgesetz (PBefG), welche eine landesspezifische Regelung alternativ zur in § 45a PBefG geregelten Ausgleichspflicht ermöglicht, prüfen. Über die Ergebnisse ist dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem Landtag zu berichten.
- Die Staatsregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Steuerentlastung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nach § 56 Energiesteuergesetz (EnergieStG) für den Zeitraum ab September 2022 bis mindestens Ende 2022 um wenigstens 30 Prozent erhöht und monatlich ausbezahlt wird.

### **Begründung:**

Die über 1 000 bayerischen, in der Regel mittelständischen, Busunternehmen sind eine wichtige Säule des flächendeckenden ÖPNVs sowie der Schülerbeförderung. Ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in Folge der jüngst durch internationale Spannungen massiv gestiegenen Kraftstoffkosten deutlich verschlechtert. Hinzu kommt, dass die Branche zuvor bereits unter den Folgen der Coronapandemie und den damit verbundenen Einschränkungen der Mobilität von Reisenden zu leiden hatte.

In Bayern richtet sich die Ausgleichspflicht für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs aktuell nach § 45a PBefG. Der Bund hat hierfür in § 64a PBefG eine Länderöffnungsklausel geschaffen. Von dieser könnte zur Entlastung der bayerischen Omnibusunternehmen Gebrauch gemacht werden.

§ 56 EnergieStG regelt die Steuerentlastung für den ÖPNV mit fix vorgegebenen Beträgen. Diese wurden jedoch festgesetzt, bevor die Kraftstoffpreise in jüngster Zeit massiv angestiegen sind. Um dies zu kompensieren, sollen die in § 56 EnergieStG genannten Beträge für den Zeitraum ab September 2022 bis mindestens Ende 2022 (also nach

dem Ende des aktuellen „Tankrabattes“) um wenigstens 30 Prozent erhöht und in diesem Zeitraum auch monatlich ausbezahlt werden.